

# Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Futurbeiter.

№. 23

Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle. Preis L.— M für das Vierteljahr.

Köln, den 6. November 1926.  
Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf West 57.259

Redaktionschluss Montags vor dem Erscheinungstage. Inzeratenannahme durch die Geschäftsstelle. Breite nach Vereinbarung.

23. Jahrg.

## Die statistische Erfassung des Verbrauchs.

### Wie sieht der Haushalt des Bekleidungsarbeiters aus?

Vor rund 20 Jahren, im Jahre 1907, hat das Statistische Reichsamt eine große Erhebung über die Lebenshaltung minderbemittelter Familien im Deutschen Reich veranstaltet. Diese grundlegende Arbeit hat auch heute noch für uns erheblichen Wert, weil seitdem keine weitere Haushaltsstatistik von diesem Ausmaße in Deutschland vorgenommen worden ist. Es entbehrt nicht des Interesses, heute festzustellen, daß damals unter den 852 ein ganzes Jahr lang geführten Haushaltsbüchern sich auch 6 Bücher befanden, die von gelehrten Arbeitern der Bekleidungsindustrie ausgefüllt worden waren. Es ist zuzugeben, daß zu einem Einblick in die Haushaltsführung eines Berufshandbes eigentlich eine größere Anzahl Wirtschaftsrechnungen vorliegen müßten, doch dürfen wir aus dem Durchschnitt dieser 6 Wirtschaftsbücher gewisse Besonderheiten der Lebenshaltung der 1907 erfassten Bekleidungsarbeiter entnehmen. Wie verwendeten diese 1907 ihr Einkommen? Zuvor sei eingeschaltet, daß die 6 Familien aus 29 Personen bestanden und unter den bei der Reichsstatistik erfassten 40 verschiedenen Berufen, an der Höhe ihrer Einnahmen gemessen, den 36. Platz einnahmen. Die 6 Familien lebten also in recht schlechten Verhältnissen. Die Jahreseinnahmen betrugen im Durchschnitt 1679,94 M., während den 522 von der damaligen Statistik erfassten Arbeiterhaushalten durchschnittlich die Summe von 1835,38 M. zur Verfügung stand. Der Lohn der 6 Bekleidungsarbeiter war besonders gering. Er betrug 1309,51 M. = 78 Prozent der Einnahmen. Der übrige Teil der Einnahmen mußte von den Frauen, den Kindern und von den Familienvätern selbst dazu verdient werden. Sehr hoch war ferner der Posten sonstige bare Einnahmen = 10,1 Prozent, der angegriffene Sparnisse und Darlehn umfaßt.

Da es den genannten Familien schlecht ging, so mußten sie auch für Ernährung mehr aufwenden als die meisten anderen Berufe. Ihr Einkommen verteilte sich wie folgt:

Nahrung	= 54,1% der Gesamtausgaben
Kleidung	= 7,8% "
Wohnung	= 17,2% "
Heizung und Beleuchtung	= 4,2% "
Sonstiges	= 16,7% "

Das alte Gesetz, daß die ärmeren Familien einen größeren Hundstafel ihres Einkommens für Nahrung aufwenden muß, bewahrheitete sich bei den Bekleidungsarbeitern. Die 852 untersuchten Haushalte brauchten durchschnittlich für Nahrung nur 45,5% ihrer Ausgaben auszuwenden. An Kleidung dagegen konnten sie 12,6% der Ausgaben bereitstellen gegenüber nur 7,8% bei den Bekleidungsarbeitern, die, wie das Statistische Amt sich damals ausdrückte, „sich ihre Kleidung wohl selbst billig herstellen“. Selbst die Art der Ernährung weicht bei den 6 Bekleidungsarbeiterfamilien von der der anderen Berufe etwas ab.

Ein Beispiel zeigt das: sämtliche 522 Arbeiterfamilien gaben durchschnittlich für Fleisch, Schinken und Speck 170,05 M., für Butter 56,81 M. und für Brot 162,73 M. aus. Die Bekleidungsarbeiter verzichteten auf Fleisch und Butter unter Bevorzugung von Brot. Die entsprechenden Zahlen lauten: 135,82 M., 46,61 M. und 175,06 M. Am deutlichsten wird der Übergang von den tierischen Nahrungsmitteln zu den pflanzlichen Nahrungsmitteln, wenn man den Verbrauch der Bekleidungsarbeiter mit dem der Maschinenbauer vergleicht.

	Maschinenbauer	Bekleidungsarbeiter
tierische Nahrungsmittel	737,27 M.	441,00 M.
pflanzliche Nahrungsmittel	394,48 M.	302,31 M.
sonstige Nahrungs- u. Genussmittel	186,77 M.	166,36 M.

Wir sehen also, die Maschinenbauer, die bedeutend mehr Einkommen (rund 2300 M. gegenüber 1700 M.) hatten, verbrauchten nur etwas mehr pflanzliche Nahrungsmittel als die Bekleidungsarbeiter und steigerten den Verbrauch an tierischen Nahrungsmitteln um fast 300 Mark. Das Statistische Reichsamt erklärte diese merkwürdige Tatsache damals damit, daß dieser Beruf einen bedeutend höheren Anspruch auf Körperkräfte stelle als jener.

Das Bild, das wir soeben von dem Haushalt des Bekleidungsarbeiters entrollten, liegt 20 Jahre zurück. Die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes haben sich seitdem grundlegend geändert. Wie mag wohl der Haushalt des Bekleidungsarbeiters heute aussehen? Wie groß ist der Entbehrungsfaktor, mit dem alle Arbeitnehmergruppen mehr oder weniger bei ihrer Haushaltsführung rechnen müssen? Hier endlich Klarheit hereinzubringen, hat sich das Statistische Reichsamt vorgenommen.

Bereits für das nächste Jahr ist eine neue Erhebung geplant, die am

1. März 1927 beginnen und sich auf das aus ein Jahr lang geführten Haushaltsbüchern gewonnene Material stützen soll. Diese Erhebung wird uns zweifellos zeigen, ob die Bedürfnisbefriedigung der verschiedenen sozialen Schichten Deutschlands heute noch ausreichend ist. Die mengenmäßige Aufrechnung bei den im Jahre 1925 in Hamburg vom Statistischen Landesamt geführten Büchern hat ergeben, daß die gegenwärtige Ernährungsweise größerer Volkskreise wegen des zu geringen Verbrauchs an Eiweiß und Kohlenhydraten, trotzdem der Kaloriengehalt normal ist, verbesserungsbedürftig erscheint. Der Plan einer neuen Haushaltsstatistik muß also von allen Arbeitnehmern begrüßt werden. Der Erfolg dieser Umfrage wird davon abhängen, ob genügend Geldmittel bereitgestellt werden, die es gestatten, in allen Berufskreisen Wirtschaftsbücher zu verteilen und somit die Lebenshaltung aller Berufe zu durchleuchten. Nicht zuletzt gewinnt die Erhebung aber auch dadurch Bedeutung, daß einige tausend Familien gezwungen werden, ein Jahr lang ein genaues Wirtschaftsbuch zu führen und sich Rechenschaft zu geben über die Verwendung ihres Einkommens. Dieser ergiebige Wert der Erhebung darf nicht unterschätzt werden, obwohl eine geordnete Wirtschaftsbuchführung eigentlich in jedem Haushalte vorgenommen werden sollte. Nur der Haushalt, der sich in einem Haushaltsbuche Rechenschaft über die verausgabten Summen gibt, ist in der Lage zu wirtschaften, d. h. seine Bedürfnisse am besten zu befriedigen.

Deiters.

## Rechte und Pflichten in der Krankenversicherung.

### II.

#### Die Leistungen der Kassen.

Unterschieden werden die Kassenleistungen in Regel- und Mehrleistungen. Unter Regelleistungen versteht man jene Leistungen, welche eine Kasse gesetzlich mindestens leisten muß. Die Kassen können Mehrleistungen leisten. Der Umfang der Mehrleistungen ist jedoch durch Gesetz beschränkt. Immerhin haben die Kassen die Möglichkeit, ausreichende Mehrleistungen zu gewähren, wenn die finanzielle Grundlage der Kassen gut ist. Das Gesetz schreibt lediglich vor, daß durch die Mehrleistungen der Beitrag zur Kasse sich nicht über 7% Prozent vom Grundlohn erhöhen darf.

Der Anspruch auf Mehrleistungen entfällt nach einer in den Satzungen bestimmten Mitgliedsdauer. Sobald ein Mitglied aus der Beschäftigung aus, so verliert es den Anspruch



auf die Mehrleistungen, falls es nicht in der ersten Woche nach Ausscheiden aus der Pflichtversicherung sich freiwillig weiterversichert. Im Übrigen leisten die Kassen im Krankheitsfalle, der während Erwerbsfähigkeit in den ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung entsteht, die Regelleistungen auch für den Fall, daß keine Weiterversicherung vorliegt, wenn das Mitglied unmittelbar vorher sechs Wochen zusammenhängend oder in den letzten zwölf Monaten mindestens 26 Wochen versichert war.

Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter erhalten die gleichen Leistungen, wie die übrigen Mitglieder; desgleichen die freiwilligen Mitglieder. Die Leistungen an die unständig Beschäftigten dagegen richten sich nach dem Ortslohn. Für die im Wandergewerbe Beschäftigten werden im allgemeinen nur die Regelleistungen gewährt.

Als unständig Beschäftigte gelten solche Arbeitnehmer, die zwar im Hauptberuf Lohnarbeit verrichten, jedoch ohne feste Arbeitsstätte bei stets wechselnden Arbeitgebern beschäftigt sind. Es zählen zu diesen z. B. in der Regel die Pub- und Wäschfrauen. Die Pflicht zur Anmeldung zur Kasse obliegt den unständig Beschäftigten selbst; Ihr Anspruch auf Kassenleistungen kann von einer Wartezeit, die in den Satzungen festgelegt wird, abhängig gemacht werden.

#### Die speziellen Leistungen.

Die Krankenkassen haben zu gewähren: Krankenpflege, Krankengeld, Wochenhilfe, Familienwochenhilfe und Sterbegeld.

#### Krankenpflege.

Die Krankenpflege umfasst ärztliche Behandlung, sowie Versorgung mit Arznei und kleinen Heilmitteln, wie Brillen, Brauchbändern und Ähnliches. Die ärztliche Behandlung muß in allen Krankheitsfällen gewährt werden. Sie muß ausreichend sein. Ärztliche Behandlung ist von den Kassen nicht zu gewähren, wenn es sich um Beiseitigung von Schönheitsfehlern handelt. Für ärztliche Akte, die nicht dem Zwecke der von der Kasse zu gewährenden Krankenpflege dienen, werden ebenfalls keine Kosten übernommen. Da im übrigen die ärztliche Behandlung ausreichend sein muß, haben die Mitglieder auch Anspruch auf Behandlung durch Fachärzte, wenn die Art der Krankheit sie bedingt. Zahnbehandlung kann im Einverständnis der Mitglieder durch Dentisten erfolgen.

Der zweite Teil der Krankenpflege ist die Versorgung mit Arznei. Ueber das Arzneimittel bestimmt der Arzt. Die Kassenvorstände sehen darauf, daß die Arzneiverordnungen wirtschaftlich sind, sowohl bezüglich der Mengen, als auch im Beiseitigen nicht erprobter Heilmittel. Das liegt im Interesse der Mitglieder. Die Krankenkassen sind nicht dazu da, unzählige Artikel, die täglich auf den Arzneimittelmarkt kommen, zur Einführung zu verhelfen, wenn sie nicht durch medizinische Autoritäten im günstigsten Sinne beauftragt sind.

Weiter gehören zur Krankenpflege Brillen, Bruchbänder und ähnliche kleine Heilmittel. Brillen und Bruchbänder sind ohne Rücksicht auf die Kosten zu gewähren. Was sonst als kleinere Heilmittel gilt, bestimmt die Kassensatzung. In der Regel ist ein Höchstmaß an Kosten festgesetzt, über den nicht hinausgegangen wird. Uebersteigen die Kosten des Heilmittels diesen Höchstmaß, so hat die Kasse die Gewährung abzulehnen, es sei denn, daß die Kasse auch größere Heilmittel gewährt. Etwas geben die Kassen Zuschüsse zu den Kosten für größere Heilmittel. Die Höhe der Zuschüsse ist bei den Kassen verschieden.

#### Krankengeld.

Im Falle der Arbeitsunfähigkeit tritt zu der Krankenpflege das Krankengeld. Die Höhe desselben richtet sich nach dem Grundlohn, der für das Mitglied entsprechend seinem Arbeitsverdienst maßgebend ist. Die Regelleistung des Krankengeldes beträgt 60 Prozent des Grundlohnes. Als Mehrleistung

kann dasselbe bis zu 75 Prozent erhöht werden. Diese Mehrleistung kann in bestimmten Zeitabschnitten der Arbeitsunfähigkeit eintreten, sie kann auch nach der Zahl der Familienangehörigen abgestuft werden.

#### Dauer der Krankenhilfe.

Krankengeld und Krankenpflege wird für 26 Wochen gewährt. Krankengeld wird auch für Sonn- und Feiertage gezahlt. Krankenpflege beginnt vom Eintritt der Krankheit an. Anspruch auf Krankengeld hat das Mitglied vom vierten Krankheitstage ab, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht. Die Krankenhilfe endet spätestens nach Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit. Ist der Versicherte zunächst zwar der Behandlung bedürftig, aber nicht arbeitsunfähig, die Arbeitsunfähigkeit setzt vielmehr erst später, aber innerhalb der 26 Wochen ein; so endet der Anspruch auf Krankenhilfe erst 26 Wochen nach Beginn des Krankengeldbezuges. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Arznei) gewährt wird, so wird die Zeit der Krankenpflege bis zu 13 Wochen auf die Dauer des Krankengeldbezuges nicht angerechnet. Mit dem Ende des Krankengeldbezuges endigt auch die Krankenpflege. Die Satzung kann bestimmen, daß Mitglieder, die bereits in den letzten zwölf Monaten, gerechnet vom letzten Unterstützungsfalle ab, für 26 Wochen Krankengeld (Krankenhauspflege) erhalten haben, bei einer neuen Erkrankung, die durch dieselbe erst gehobene Krankheitsursache veranlaßt ist und innerhalb der nächsten zwölf Monate eintritt, Anspruch auf 13 Wochen haben.

#### Wochenhilfe.

##### a) Wochenhilfe für Kassenmitglieder.

Die Wochenhilfe erhält jede Versicherte, die in den letzten zwei Jahren zehn Monate, im letzten Jahre davon mindestens sechs Monate gegen Krankheit versichert war. Bei der Entbindung werden folgende Leistungen gewährt:

1. Bei der Entbindung selbst oder bei den Schwangerschaftsbeschwerden Hebammenhilfe, Arznei, kleinere Heilmittel und gegebenenfalls ärztliche Behandlung.
2. Ein einmaliger Kostenbeitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 10.— Mark. Findet keine Entbindung statt, so werden nur 6.— Mark gezahlt.
3. Ein Krankengeld in Höhe des Krankengeldes, mindestens jedoch 50 Pfennig täglich auf die Dauer von vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung. Die Dauer des Wochengeldbezuges vor der Entbindung wird auf sechs Wochen erhöht (also insgesamt zwölf Wochen), wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt und wenn vom Arzt festgestellt wird, daß die Entbindung innerhalb sechs Wochen stattfindet. Irrtümer des Arztes haben für die Schwangere keinen Nachteil, sie erhält trotzdem das Wochengeld. Das Wochengeld für die Zeit vor der Entbindung wird sofort gewährt.
4. Stützt die Mutter des Kind selbst, so erhält sie für diese Dauer, längstens jedoch zwölf Wochen, ein sogenanntes Stillgeld im Betrage des halben Krankengeldes, mindestens 25 Pfennig täglich. (Bei Zwillingen wird doppeltes Stillgeld gezahlt.)

##### b) Familienwochenhilfe.

Familienwochenhilfe erhalten die Wöchnerinnen, die nicht selbst als Kassenmitglieder Anspruch auf die Wochenhilfe haben, deren Ehemann oder Vater jedoch Mitglied einer Kasse ist. Hierbei muß von dem Versicherten dieselbe Zeit der Kassenmitgliedschaft nachgewiesen werden wie von den Wöchnerinnen beim Empfang der Wochenhilfe (zehn Monate in den letzten beiden Jahren vor der Entbindung und sechs Monate im letzten Jahre). Die Leistungen der Familienwochenhilfe sind genau dieselben wie die der Wochenhilfe. Bei dem Wochengeld wird jedoch der festgesetzte Mindestsatz von 50 Pfennigen und beim Stillgeld von 25 Pfennigen pro Tag gezahlt.

#### Sterbegeld.

Sterbegeld ist im Wesentlichen Beiträge des Grundlohnes zu zahlen. Es wird an die Person gezahlt, welche für die Kosten der Beerdigung aufkommt. Ist die Beerdigung von der Gemeinde besorgt worden, so hat die Krankenkasse der Gemeinde die entstandenen Kosten bis zur Höhe des Sterbegeldes zu erstatten. Ergibt sich ein Ueberfluß von Sterbegeld, so ist dieser an die nächsten Verwandten des verstorbenen Mitgliedes zu zahlen, die mit dem Mitglied zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft lebten. Sind solche Verwandte nicht vorhanden, so verbleibt der Ueberfluß der Kasse.

Damit sind die Regelleistungen in der Krankenversicherung kurz zusammengefaßt aufgeführt. Angeedeutet wurde auch, wo die Kassen Mehrleistungen gewähren können. Mehrleistungen bestehen fast in allen Kassen. Doch können diese hier nicht aufgezählt werden, da dieselben sehr verschieden sind. Die meisten Kassen haben heute auch eine umfangreiche Familienhilfe, die sich in Bezug auf die Volksgesundheit sehr segensreich auswirkt hat.

Rechte und Pflichten der Mitglieder sind mit diesen Darlegungen keineswegs erschöpfend behandelt. Infolge der Selbstverwaltung der Krankenkassen sind die Mitglieder berufen, in ehrenamtlicher Tätigkeit im Vorstand und Ausschuss der Kassen für das Wohl der Versicherten zu wirken. Die Wahlen der Vertreter zu den Krankenkassen sollten deshalb bei allen Verbandsmitgliedern größte Beachtung finden.

Die deutsche Sozialversicherung ist unentbehrlich. Hoffen wir, daß sich bald die Erkenntnis durchringt, daß es sich bei ihr nicht um „soziale Lasten“, sondern um soziale Pflichten handelt.

## Ausschlußtagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Wir haben in der letzten Nummer unserer Zeitung schon kurz über die wichtige Tagung berichtet, die der Deutsche Gewerkschaftsbund Mitte Oktober in Nürnberg abhielt. Heute wollen wir, soweit es der Raum gestattet, einiges aus dem Geschäftsbericht und den beiden Referaten der Kollegen Baltrusch und Otte wiedergeben.

#### Aus dem Geschäftsbericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die letzte Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Saarbrücken fand noch vor Einbruch der großen Krise statt. Wir wandten uns damals entschieden gegen die Preisstreiberien auf verschiedensten Gebieten und unterstützten die Preisabbauaktion der Regierung, die von den Sozialdemokraten lächerlich gemacht wurde. Die Entwidlung hat uns recht gegeben, daß wir uns mit aller Kraft für den Preisabbau eingesetzt haben. Es gelang trotz der gefährlichen Anzeichen der damaligen Zeit wenigstens die Preise zu halten und eine weitere Steigerung zu verhindern.

Bekannt sind auch die Maßnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf dem Gebiet des Ernährungswesens, die so eng mit der Preisgestaltung zusammenhängen. Große Fragen, wie die der Getreidezölle und der Handelsverträge, haben uns beschäftigt und es ist von unseren Unterhändlern auf diesem Gebiete mehr gearbeitet und erreicht worden, als in der Dessenlichkeit bekannt geworden ist. Zahlreiche Teilsfragen haben ebenfalls unser Eingreifen nötig gemacht. Um die Verbesserung der Gefrierfleischversorgung haben wir uns mit Erfolg bemüht.

In manchen Fragen haben wir gemeinsam mit anderen Richtungen der Gewerkschaften gearbeitet.

Die Angriffe der Arbeitgeber auf das Schlichtungswesen sind abgeklungen worden. Auch im Laufe des letzten Jahres ist am Arbeitschutzgesetz weiter gearbeitet worden. Dasselbe gilt vom Ge-



...messend Berufsbildung Jugendlicher. Auch im Strafrecht haben wir einige Vorläufe gemacht, die den Schutz jugendlicher Arbeitskräfte betreffen. Auf die Frage der Arbeitsgemeinschaft soll hier nicht eingegangen werden. Aber daß die Arbeitsbedingungen, nicht nur durch ihre Zahl, sondern auch durch ihre Form in höchstem Maße verlesend und nicht angetan gewesen zu sein. Eine Eingabe an die Länderregierungen mit der Bitte um Errichtung von Anstalten für Arbeitsrecht an den Universitäten hat zum Ziel, das Arbeitsrecht mehr in den Vordergrund zu stellen und zu erreichen, daß auch die Angehörigen anderer Berufe, nicht zuletzt die Juristen, besser in dem Wesen des Arbeitsrechts eingeführt werden wie bisher.

Abgeschlossen wurde in diesem Jahr das Gesetz in apphatsgesetz, das in seiner Gestaltung einen großen Erfolg für die Arbeitnehmer bedeutet. Sehr aufmerksam sind von uns die Entwicklung der gesamten Arbeitsversicherung verfolgt. Mit Sorge leben wir die Entwicklung in der Invalidenversicherung. Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß die Beiträge nicht in genügendem Maße, vor allem aber nicht in der richtigen Weise geleistet werden.

Ein großer Teil unserer Arbeit geht dem Ausbau der Erwerbslosenfürsorge. Wichtig waren es die Arbeitsbeschaffungsstellen, die in der Einbeziehung in die Fürsorge wirksam waren. Auch die Schwierigkeiten der Erwerbslosen haben uns vielfach beschäftigt. Sehr oft wurde ihnen eine viel zu lange Wartezeit auferlegt. Die Wiedererlangung der Kurzarbeiterunterstützung und ihre Verbesserung ist unser Ziel. Aber auch hier ist noch etwas zu tun übrig. Die Fürsorge für erwerbslose Arbeiter und die Säumigkeit bei Erlaß der Ausführungsbestimmungen hat uns sehr viel Anlaß zum Eingreifen gegeben. Milderung der Bedürftigkeitsprüfung wurde von uns ebenfalls erstrebt. Leider ist uns nicht gelungen, die sogenannte Härtenmilderung mit nachfolgenden gestaffelten Unterhaltungsätzen durchzuführen, bei der die Bedürftigkeitsprüfung ganz zu bejahen hoffen. Man hat zunächst eine Erleichterung vorgenommen, um die Belastung der Lohnklasseneinteilung zu präzisieren. Wir werden bei vorliegenden genauen Zahlen über unsere Forderungen erneuern.

Die Einbeziehung der Jugendlichen in die Fürsorge, ihre Heranziehung zur Beschäftigung sowie Veranstaltung von Kurzen aller Art ist ebenfalls zu nennen. Ganz besonders sind wir uns bemüht, dafür zu sorgen, daß Erlöse und Verordnungen auch wirklich vollst. unten durchgeführt werden. Hier liegt uns vieles im Argen. Auch die gerechte Gestaltung der Fürsorge in den Grenzgebieten ist uns beschäftigt. Ebenso sind wir bemüht, die Bestimmungen durchzusetzen, wenn keine Bestimmungen hart oder ungerecht angelegt worden sind. So ist es uns gelungen, die Anrechnung des Wochengeldes auf Erwerbslosenunterstützung zu beseitigen. Vorbereitung ist eine Verordnung, durch die die Benachteiligung derjenigen aufgehoben wird, die in der 12-Monatsfrist keine 12 Monate Beschäftigung aufweisen können, die sie krank gewesen sind. Ebenso sind wir bemüht geworden, daß Bestimmungen getroffen werden, die die Arbeitswilligkeit nicht mindern, sondern sie steigern. Demnach soll der Arbeitsunterbrechung nicht mehr durch die Unwirtschaftlichkeit mit sich bringen, als dies bisher möglich ist. Aber auch die Arbeitsbeschaffung, ihre Einrichtung, die Beratung für sie, sind Gegenstand vielfacher Vorarbeiten gewesen. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm ist von uns verlangt worden. Von uns sind viele Vorschläge dafür gemacht worden. Wir haben verlangt und auch eine Regelung der Amtsdauer der Beamten bei den Verwaltungsausschüssen, so wie neue Menschen in die zur Entscheidung der Körperschaft hineinkommen.

Die Frage der Arbeitsvermittlung ist noch wichtiger als die der Fürsorge. Bei den Ausgezeichneten kommt alles darauf an, daß sie so schnell wie möglich wieder in Arbeit kommen; sie sollen deshalb bevorzugt vermittelt werden. Wir wenden uns aber gegen ein Monopol der öffentlichen Nachweise. Die Lage unserer Gasthausangestellten, der Musiker, der Angestellten überhaupt, hat uns mehrfach Gelegenheit gegeben für die Gleichberechtigung der Berufsnachweise und gegen ihre Zurücksetzung einzutreten. Entschieden haben wir uns aber dagegen gemandt, daß politische Parteien Arbeitsnachweise unterhalten dürfen. Wir halten es für unvereinbar mit einer gesunden Regelung, wenn politische Parteien einen Arbeitsnachweis haben dürfen und die Vertreter der Berufsvereine vor den Strafrichter gebracht werden, weil sie Stellen vermitteln. Die Arbeitslosenversicherung ist vielfach Gegenstand der Beratung gewesen. Die Lage ist heute so geklärt, daß wir die gesetzliche Festlegung verlangen können.

Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms kommt dem Wohnungsbau erhöhte Bedeutung zu. Auch hier sind wir nicht müßig gewesen.

In allen Dingen hat sich unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ als unentbehrliches Nachrichten- und Bindemittel herausgestellt. Er hat uns große Dienste geleistet. Die bereits im Vorjahr begonnene Wiederrichtung von Orts- und Landesauschüssen hat weitere Fortschritte gemacht. Unsere Zukunftsaussichten sind nicht schlecht.

### Aufgaben des Staates zur Behebung der Wirtschaftskrise.

Kollege Baltusch wies hin auf die Notwendigkeit der Anpassung der deutschen Wirtschaft an die völlig veränderte Struktur der Weltwirtschaft und an die hochentwickelte Technik des Auslandes. Er erklärte die Mithilfe Deutschlands an der Stabilisierung fremder Währungen gegen gewisse Gegenleistungen für richtig. Der Dawesplan müßte durch entsprechende Verhandlungen durchführbar gestaltet werden. Hohe Tributzahlungen auf der einen und politische Anebelung sowie weitgehende wirtschaftliche Ausschaltung Deutschlands vom Weltmarkt auf der anderen Seite widersprechen sich selbst. Trotz größter Opfer hätten sich die deutschen Gewerkschaften der Notwendigkeit der Rationalisierung nicht verschlossen. Die härtere Forderung des Wohnungsbaues sei der Dreh- und Angelpunkt der Behebung der Erwerbslosigkeit. Wir brauchen ein zehnjähriges Wohnungsbauprogramm. Die Hypothekenzinsen müßten erheblich gesenkt werden. Die drei Möglichkeiten zur Durchführung des Bauprogramms seien: die Auflage einer Wohnungsanleihe, die schrittweise Erhöhung des Anteils an der Haussteuer für Wohnungszwecke oder eine Zinsverbesserung im nächsten Jahre zugunsten des Wohnungsbaues. Die Finanzierung des Wohnungsbaues sollte in Zukunft folgende sein: 50 v. H. durch erste und zweite Hypothek, 40 v. H. durch Hauszinssteuerhypothek und 10 v. H. durch Eigenkapital. Zur Verhinderung der Bodenpreisaktion müßte das Wohnheimstättengesetz und das Preussische Städtebaugesetz schleunigst eingebracht werden. Durch die verborgene Politik der Truist, Kartelle und Syndikate sei die von der Rationalisierung erhoffte Verbilligung der Preise und die Erhöhung des Lebensniveaus der breiten Volksmassen noch immer nicht eingetreten. Gegen die Gefahr der Nachahmung des Staates durch die wirtschaftlichen Machtzentren müsse der Staat sich durch eine wirksame Kartellgesetzgebung schützen. In die Verwaltungen der monopolistischen Rohprodukte und Halbfabrikatetrusts müsse durch Gesetz eine paritätische Vertretung der abnehmenden Industrien und des Handels hineinkommen. Die Einführung von Zentralbetriebsräten bei den großen funktionellen Konzernen sei gesetzlich zu sichern. Die Gesamtkontrolle müßte der Reichswirtschaftsrat in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium durchführen. Die Preisbindung

sei zu verbieten. Gegen die Forderung der Presse bei den Kartellartikeln müsse sofort vorgegangen werden, ebenso gegen die uneheltnismäßig hohen Gewinnspannen der Händler und Handwerksmeister. Die Arbeitnehmer verlangten dringlich ihre Einbeziehung in die öffentlich-rechtlichen Berufsausschüssen der deutschen Wirtschaft. Ferner forderten sie eine gut geleitete Kreditpolitik des Staates, Einwirkung auf die Senkung der Rechtsanwalts- und Prozeßgebühren, der viel zu hohen Transportkosten, Verbilligung der öffentlichen Verwaltungen sowie Durchsichtmachung der Bilanzen. Der Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährung des Volkes müsse der Staat durch langfristige Kredite zu niedrigen Zinssätzen gerecht werden. Auch könnte die Regierung geeignete Schritte tun, um die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter einander näher zu bringen. Staatliche und Selbsthilfemaßnahmen müßten sich ergänzen, um die Absatz- und Rationalisierungstriebe schneller zu überwinden.

### Gewerkschaftliche Selbsthilfen, Lohnpolitik und Einkommensverwendung.

Hierzu sprach Kollege Otte. Er führte aus, daß nach Auffassung der christlichen Arbeitnehmerversammlung die Selbsthilfe des einzelnen wie des Berufsstandes die erste Stelle gegenüber der staatlichen Verantwortung einnehmen müsse. Aber die gewerkschaftliche Selbsthilfe müsse gestützt und ergänzt werden durch eine soziale Staatspolitik. Eine wohlverstandene Rationalisierung müsse, wenn ihr Sinn nicht ins Gegenteil verkehrt und ihre Wirkung nicht zum Furch werden solle, erhöhte Einkommen und verbilligte Preise für die Masse des Volkes bringen. Leider zeige sich nach wie vor ein starker Widerstand im Arbeitgeberlager nicht nur gegen Lohn-erhöhungen an sich, sondern auch gegen Lohnbindungen durch Tarifverträge und Gewerkschaften. Wenn die werkschaftlichen Gebilde von wesentlichen Teilen der Arbeitgeber unterstützt werden zur Aberrückung des Selbsthilfegedankens, wenn Abdingbarkeit der Tarifverträge propagiert wird, dann zeige das alles, daß die Arbeitnehmerschaft sich eine bessere Position noch schwer erkämpfen müsse. Es liege die zwingende Notwendigkeit einer verstärkten aktiven Lohnpolitik der Gewerkschaften vor, weil das Realeinkommen der breiten Masse der Arbeitnehmer noch viel zu tief liege. Gegen das Verlangen auf Abbau der amtlichen Schlichtungsstellen müßten sich die Gewerkschaften mit allem Nachdruck wenden. Im Zeitalter der Trust- und Kartellbildung sei die Forderung nach individueller Wertstarfen zum mindesten sehr widerspruchsvoll. Die Schwierigkeiten der Lohn- und Tarifpolitik lägen in der Schwierigkeit der Anpassung an die durch die Rationalisierung sehr stark der Veränderung unterworfenen Arbeitsvorgänge und mechanischen Arbeitsverrichtungen. Und doch wäre eine Verständigung leichter zu finden, wenn man arbeitgeberseits von dem Gedanken abkomme, daß der Nutzen der Rationalisierung dem Arbeitgeber allein zugute kommen müsse. Die Frage einer besseren Sicherung der Existenz der älteren Arbeitnehmer würde immer brennender. Bei der gewerblichen Ausbildung der Jugendlichen suche man die Arbeitnehmer völlig auszuschalten. Sie wehren sich mit Recht dagegen, einem „einseitigen Begünstigungsverfahren“ ausgesetzt zu werden. Für die erwerbslosen Jugendlichen seien Mittel zur Ausbildung von Staats wegen zur Verfügung zu stellen. Die Schaffung einer Erwerbslosenversicherung sei vordringlich. Die Frage des betrieblichen und gesellschaftlichen Arbeiterschutzes gewinne verstärkte Bedeutung. Das Arbeiterkündigungsgesetz müsse beschleunigt verabschiedet werden. Auch führe die Höher-spannung der Leistungen zur Befähigung der Forderung eines angemessenen Uraubs und einer der Entwicklung angepaßten Arbeitszeit. Die Gewerkschaften müßten auch der Einkommensverwendung und einer zweckmäßigen Verwendung der Freizeit ihr Augenmerk widmen. Von der Seite des Verbrauchers könne die Arbeitnehmerschaft in starkem Maße



... die Produktion einwirken. Hier müsse der Staat eingreifen. Das Notwendige und Nützliche zuerst. Darauf müsse durch Förderung der eigenen Sparanstaltungen und der befreundeten Verbraucherbewegung hingewirkt werden. Ziel aller Selbsthilfe und staatlichen Sozialreform ist und bleibe die Höherführung des Gemeinschaftslebens des deutschen Volkes.

## Beschlüsse der Nürnberger Tagung.

**Entscheidung zu den Trau- und Kartellbildungen.**  
Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt angesichts der fortschreitenden internationalen Vertiefungen und Preisvereinbarungen der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, in Verbindung mit den leitenden Instanzen des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften und der befreundeten Angestellten- und Beamten-Organisationen zu treten, um ein Programm zwecks Durchführung einer übereinstimmenden Gesetzgebung, betreffend monopolistische Preisbildung in allen davon betroffenen Branchen, aufzustellen.

Überdies dort, wo eine monopolistische Preisbildung durch den neuen Zusammenschluß besteht, ist durch geeignete Zuzug eine partielle Vertretung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) der abnehmenden Industrien zu berufen. Ergänzung von der bisherigen Betriebsratsgesetzgebung ist die Einführung von Zentralbetriebsräten bei den großen fusionierten Konzernern, die als Spitze nur eine Verwaltungsorganisation bzw. Verkaufsorganisation haben und nur wenige Angestellte und Arbeiter beschäftigen. Durch Reichsgesetz ist zu bestimmen, daß Preisveränderungen seitens monopolistischer Konzerne bei bestimmten zu bezeichnenden Roh- und Halbfabrikat-Industrien der Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums und eines kleinen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates unterliegen. Die Gesamtkontrolle bei fortschreitender Vertiefung der Industrie hat der Reichswirtschaftsrat durchzuführen.

### Entscheidung zum Lohnwesen.

Angesichts der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Notwendigkeit, durch eine Stärkung der Kaufkraft eine größere Belebung des Innenmarktes und damit gleichzeitig einen Rückgang der Arbeitslosenziffern zu erzielen, tritt das Erfordernis einer wesentlichen Hebung des Lohnniveaus der deutschen Arbeitnehmererschaft verdrängt in den Vordergrund. Die Ausschussung des D. S. B. stellt fest, daß die durch die Vervollständigung der Technik und Rationalisierung der Wirtschaft erzielte gesteigerte Produktivität und Verringerung der Produktionskosten den Arbeitnehmern in Form von höheren Löhnen seither nicht zugute gekommen ist. Im Gegenteil: die bis heute mit unjohlenen Erscheinungen und Entlassungen verbundene Entwicklung ist zum größten Teil auf Kosten der Arbeitnehmer vor sich gegangen. Eine Rationalisierung, die erhebliche Produktionssteigerungen, hohe Preise und steigende Gewinne für die Unternehmer bringt, bedeutet das Gegenteil einer segensreichen Entwicklung und einer Höherführung des Gemeinschaftslebens des deutschen Volkes, wenn sie nicht auch in Form von höheren Entlohnungen den arbeitenden Schichten zugute kommt. Entsprechende Erhöhung der Löhne und möglichste Senkung der Preise müssen im Zeitalter der Rationalisierung und der Zusammenlegung in einer Reihe von Industrien in angemessener Weise Hand an Hand gehen. Den Gewerkschaften erwächst aus dieser Lage die Pflicht einer aktiven, den Notwendigkeiten der gegenwärtigen Zeit angepaßten Lohnpolitik. Indem die Ausschussung des D. S. B. von den Arbeitgebern mehr Verständnis für eine aktive Lohnpolitik erwartet, bittet sie gleichzeitig das Reichsarbeitsministerium und die in Betracht kommenden Schlichtungsstellen, den Gewerkschaften in ihrem Bemühen, den Stand der Löhne zu erhöhen, Unterstützung angedeihen zu lassen.

### Entscheidung zum Arbeitsschutzgesetz.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert von den gesetzgebenden Körperschaften und insbesondere vom Reichsarbeitsministerium die beschleunigte Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes. Die Schaffung eines umfassenden Arbeitsschutzgesetzes ist heute nicht mehr zu entbehren. Der unter das Schutzgesetz fallende Kreis darf nicht zu eng gezogen sein und muß der sozialpolitischen Entwicklung Rechnung tragen. So wünschenswert wie die Einbeziehung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Binnen- und Küstenschifffahrt, wie auch der Betriebe der Luftschifffahrt. Mit Rücksicht auf die großen Unfallgefahren im Bergbau und im Bergbau sowie im Reichsbergbauarbeiter-Schutzgesetz sowie ein Reichsbaurbeiter-Schutzgesetz sofort dem Reichstag vorzulegen. Es muß Sorge getroffen werden, daß die Grundzüge des Arbeitsschutzgesetzes auch für die Beamten auf Grund besonderer Vorschriften Anwendung findet. Die Regelung der Maximalarbeitszeit hat nur dann volle Wirksamkeit, wenn die Bestimmungen bezüglich der Ueberarbeit, der Pausen und des Schichtwechsels nicht eine Fassung erhalten, die zu viele Abweichungen ermöglicht.

Die Schutzbestimmungen für Jugendliche und Schwächere müssen den überholt gebliebenen Forderungen angepaßt werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen ferner die Bestimmungen zur Durchbrechung, ja Befreiung der Sonntagsruhe-Bestimmungen, sowohl durch die Einbeziehung der Sonntagsarbeit in die Wochenarbeitszeit, als auch durch das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag sowie Bestellung und Vertrieb von Zeitungen.

Schließlich bedarf die Arbeitsaufsicht bzw. Grubenkontrolle einer Neuorganisation, um ihren wichtigen und vielseitigen Aufgaben gerecht werden zu können. Dabei muß die Stellung der aus Arbeiter- und Angestelltenratellen hervorgegangenen Gruben-, Handels- und Gewerkekontrollreue endlich eine Klärung und Verbesserung erfahren.

Falls der beschleunigten Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes Schwierigkeiten entgegenstehen, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund eine sofortige gesetzliche Zwischenregelung auf dem Gebiete der Arbeitsschutz und zwar dahingehend, daß das während der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit zusätzliche Höchstmaß der Arbeitszeit, acht Stunden, im Vergleich unter Tage sieben Stunden nicht überschreiten darf. Ihre Begründung findet diese Forderung in den vom D.S.B. gemachten Feststellungen, daß trotz anhaltender Arbeitslosigkeit bisher in nicht ganzem Ausmaß Ueberstunden und Ueberbeschäftigten geleistet werden.

### Entscheidung zur Erwerbslosenfürsorge.

Die große Not der Erwerbslosen hat durch das langsame Sinken der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger noch keine fühlbare Erleichterung erfahren. Das dringende Gebot der Stunde ist eben einer bevorzugten Unterbringung der langfristig Arbeitslosen, die Verlängerung der Unterstützungsdauer für Ausgesteuerte sowie die Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms verdienen Projekte den Vorzug, die das Wirtschaftsleben allgemein befruchten. Die herkömmlichen Notstandsarbeiten dürfen nicht benutzt werden, um ortsliche Arbeitslosigkeit zu schmälern oder Lohnbrud auszuüben.

Volkswirtschaftlich wertvollen Betrieben, die zu Langarbeit gezwungen sind, muß die Erhaltung eines leistungsfähigen Arbeiterstammes durch Verbesserung der Langarbeitersfürsorge ermöglicht werden. Alle arbeitslosen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, gleichviel, ob sie schon eine Arbeitsstelle gehabt haben oder nicht, müssen entweder bei geeigneten Pflicht- oder Notstandsarbeiten beschäftigt werden oder in kurzen Berufsjahren oder allgemeinbildender Art Aus- und Weiterbildungs erfahren. Den Gemeinden sind die Kosten dieser Maßnahmen aus Reichs- und Landesmitteln zu erstatten.

Die Beratung und Verabschiedung des Gesetzentwurfes über die Arbeitslosenversicherung darf durch die unmittelbar dringenden Aufgaben der Fürsorge für Erwerbslose keine Verzögerung erfahren. Die Bemessung der Unterstützungssätze nach dem Lohn, die Gewährung des Rechtsanspruches ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit, eine beschleunigende Regelung des Streikparagrafen und Einführung eines geordneten Verschärfens bleiben unabdingbare Forderungen, deren Erfüllung keinen weiteren Aufschub verträgt.

## Ortsgruppenberichte.

**Breslau.** In der Monatsversammlung der Zivilschneiderei der Herren- und Knabenkonfektion in Breslau am 18. Oktober im Gesellschaftshaus „Warta“ referierte Herr Dr. Wiesner über das Thema: Arbeitsverhältnisse und Gewerkschaften. Der interessante Vortrag wurde von den Mitgliedern mit großem Beifall aufgenommen.

Der Redner führte an, daß die Sterblichkeit auch im Schneiderberufe eine ziemlich große ist. Weiterhin, daß im Schneiderberufe eine Reihe von Krankheits-erregern vorhanden sind. Besonders zu erwähnen ist, daß durch die gewohnte Haltung beim Sitzen der Blut-umlauf und die Zirkulation gehindert sind, daß weiter die Atmungsorgane gestört und durch den Stofftaub Lunge- und Atmungsorgane gefährdet werden. Besonders muß auf gesunde und gute Luft in den Arbeitsräumen geachtet werden. (Weber läßt letzteres bei uns noch oft sehr viel zu wünschen übrig, weil die Werkstatt oft Wohnraum und Küche zugleich ist.) Auch muß sich der Schneider besonders vor Zugluft in Acht nehmen, da er durch Zugluft im überwärmen Raume oftmals sehr erhitzt ist. Der Redner gab auch eine Reihe von Verhaltensmaßnahmen an und streifte in seinem Vortrag noch andere Berufs-krankheiten. Bei der Nachfrage wurden noch verschiedene Fragen an Herrn Dr. Wiesner gestellt und von ihm beantwortet.

Unter Punkt 2 wurde die Umstellung der Versammlungen besprochen. Kollege Frisch stellte den Antrag, daß für die Zukunft nicht nur im Gesellschaftshaus „Warta“ die Versammlungen abgehalten werden, sondern daß der Zivilschneiderverband in 2 oder 3 Gruppen geteilt wird. Da die letzten Versammlungen nicht zur Zufriedenheit besucht waren, erwacht der Vorstand, daß in den Gruppenversammlungen wieder ein besserer Besuch vorhanden sein wird. In der Dis-

ussion wurde angeführt, zumal bei den Besuchen in Gruppenversammlungen zu machen und es wurde darüber ein einstimmiger Beschluß gefaßt.

Weiter beantragt Kollege Reschke die Erhebung eines einmaligen Extrabeitrages in Höhe von 20 Pfennig, damit die Lokalkasse wieder gestärkt wird. Wir sind der letzten Zeit gezwungen gewesen, eine ganze Reihe von Kollegen wegen Mangelregelung der Arbeitslohn unterzügen, weil die Kollegenschaft seiner Zeit nicht lehrte, nach dem vorgelegten Rebers, welcher unter-schrieben werden sollte, zu arbeiten. Außerdem sind die Reihe von Kollegen, welche sich in Not befanden, in der Lokalkasse unterstützt worden. Es ist daher un-wendig, dafür zu sorgen, daß das vorausgibt. Die Lokalkasse wieder einkommt. Es wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, den Extrabeitrag nach diesen Punkten zu erheben.

Nachdem der Vorstand die Mitglieder nochmals ermahnte, dem Verband nicht nur die Treue zu halten, sondern auch die Monatsversammlungen regelmäßig und pünktlich zu besuchen, schloß er die Versammlung.

## Tarifmaterial.

Durch die Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes sind zu beziehen:

Reichstarifvertrag für die Herrenschneiderei (Neubred).  
Reichstarifvertrag für die Damenschneiderei (Neubred).  
Reichstarifvertrag für die Herren- und Knabenkonfektion (einschl. des letzten Nachtrages und des 4. Lohnabkommens).  
Reichstarifvertrag für die Uniformherstellungsbranche.

Jedes Mitglied muß im Besitz des Tarifsein, der für seine Branche gilt. Untermißung der tariflichen Bestimmungen bringt Nachstrafe für die Mitglieder und Verlust der Mitgliedschaft der Tarifverträge Vorbehalt.

### Beitragszahlung.

Es werden erhoben in der Woche vom 7. November bis 13. November der 7. Wochenbeitrag; 14. November bis 20. November der 8. Wochenbeitrag.

## Verbandsnachrichten.

Bis zum 30. Oktober haben folgende Ortsgruppen noch nicht abgerechnet:

1. Bezirk: Kempen, Landsbut, Aßling, Weisheim, Würzburg.
2. Bezirk: Friesenheim, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Mainz, Ravensburg, Söngenloch, Somborn, Steinweiler, Wehaden, Werrn, Württemberg.
3. Bezirk: Altena, Bonn, Koblenz, Oldenburg, Düsseldorf, Essen, Gerstede, Hildesheim, Siegen, Soest, Verwaltungsstelle in Gladbach-Rheydt.
4. Bezirk: Ludenwalde, Odenburg, Steinfurt, Wilhelmshaven.
5. Bezirk: Dresden, Gdansk, Seiffenwerder.

### Adressenänderung.

Künzler. Infolge Ausscheidens von Kollegen Kaff als Lokalbeamter hat sich die Änderung der Adresse für Künzler notwendig gemacht. Die neue Adresse lautet: Heinrich Arens, Sonnenstraße 64.

## Gedenktafel.

Es starben unsere treuen Mitglieder:

- Julius Witzig, Breslau.
- Josef Dand, Breslau.
- Victoria Matuffel, Breslau.
- Wilhelm Schmidt, Breslau.
- Josef Gaudin, Breslau.
- Emma Tiede, Breslau.

Alle lieben Verstorbenen gebieten dem Zivilschneiderverband an. Wir werden ihnen ein neues Andenken bewahren!  
Der Vorstand.